

Aufnahmeantrag

--	--	--	--	--	--	--	--

Nummer trägt der Verein ein

(Aufnahme bitte mit Erteilung einer Einzugsermächtigung)

1. Beantragte Mitgliedschaft für :

Familienname _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Eintrittsdatum _____

männl.

weibl.

Geburtsort _____

Postleitzahl _____

Wohnort _____

Straße _____

Telefon _____

Email-Adresse _____

Unterschrift Antragsteller bzw. Erziehungsberechtigter

2. Aus unserer Familie sind/ist bereits Mitglied:

Hiermit ermächtige/n ich/wir den 1.VC Norderstedt e.V. widerruflich,
die jeweiligen Mitgliedsbeiträge zu Lasten des Kontos

IBAN _____

bei _____

BIC _____

Kontoinhaber _____

mittels Lastschrift vierteljährlich einzuziehen. _____

Unterschrift des Kontoinhabers

Beitragsordnung

Stand: **01.12.2015**

Aufnahmegebühr (einmalig)

Erwachsene	10,00 EUR
Kinder und Jugendliche	5,00 EUR
Familien	12,50 EUR

Beiträge (quartalsweiser Bankeinzug)

	monatlich	vierteljährlich
Erwachsene (ab 18 Jahre)	15,00 EUR	45,00 EUR
Kinder und Jugendliche	9,00 EUR	27,00 EUR
Ehepaare	20,00 EUR	60,00 EUR
Familie 1 (3 Personen)	21,00 EUR	63,00 EUR
Familie 2 (4 Personen)	22,00 EUR	66,00 EUR
Familie 3 (5 Personen und mehr)	23,00 EUR	69,00 EUR
fördernde Mitglieder	6,00 EUR	18,00 EUR
Empfänger von ALG 2 (Hartz IV) auf Antrag	6,00 EUR	18,00 EUR

Versicherungsbeitrag (einmal im 1. Quartal erhoben)

Erwachsene (ab 18 Jahre)	5,00 EUR
Kinder und Jugendliche	4,00 EUR

Kündigung vier Wochen vor Quartalsende!

Auszug aus der Satzung

§ 1 Organe

Der Verein hat folgende Organe:

Mitgliederversammlung Vorstand

§ 2 Mitgliedschaft

... Mitglied des Vereins kann jede Person werden ... Der Antrag auf Erwerb der aktiven Mitgliedschaft ist schriftlich an den Vorstand des Vereins zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

§ 3 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt bzw. Ausschluss des Mitglieds, Tod oder Auflösung des Vereins. Die Beitragspflicht bleibt bis zum Ende des laufenden Geschäftsjahres bestehen. Die Austrittserklärung ist vier Wochen zum Quartalsende schriftlich an den Vorstand zu richten.

§ 4 Beiträge

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge ist in der Beitragsordnung geregelt. Diese wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 6 Maßregelungen

Gegen Mitglieder, die gegen die Satzung oder Ordnungen des Vereins verstoßen oder sich vereinschädigend verhalten, können nach vorheriger Anhörung des/der Betroffenen folgende Maßnahmen verhängt werden:

Abmahnung Ausschluss aus dem Verein

§ 9 Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

1. Vorsitzende(r) 2. Vorsitzende(r) Kassenwart(in) Jugendwart(in) Schriftwart(in)